

Vorlage Nr. 25/0439

Federf. Stadtamt: Amt für Migration und Zusammenleben

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Ralph Kalveram Beigeordneter	beschließend	16.12.2025	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verpflichtung der gewählten Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 9 der Gemeindeordnung NRW gelten für die Rechtsstellung der direkt gewählten Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration die §§ 30, 31, 32 Abs. 2, die §§ 33, 43 Abs. 1 und die §§ 44 und 45 entsprechend.

Die gewählten Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration unterliegen somit u. a. der Verschwiegenheitspflicht und der Treuepflicht gegenüber der Gemeinde und sind deshalb entsprechend des § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu verpflichten. Die Verpflichtung wird von dem Rats Herrn Kosar vollzogen, indem die gewählten Mitglieder des Ausschusses durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der ihnen von dem Rats Herrn Kosar vorgeschlagenen Formel folgenden Inhaltes bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: